

Gesuch um Erteilung einer Bewilligung zur Durchführung eines/r Anlasses/Veranstaltung (sämtliche Begriffe beziehen sich in gleicher Weise auf Frauen und Männer)

Bitte das Merkblatt "Bewilligung von Anlässen und Veranstaltungen" beachten und allfällige weitere Bewilligungen einholen.

Das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formular ist bei der Einwohnergemeinde Lütarkofen-Ichertswil, Kesslergasse 2, 4571 Lütarkofen, einzureichen.

Einreichungsfristen:	Veranstaltungen bis 200 Personen	1 Monat vor der Veranstaltung
	Veranstaltungen bis 500 Personen	2 Monate vor der Veranstaltung
	Veranstaltungen über 500 Personen	4 Monate vor der Veranstaltung

Organisator / Verein

Verantwortliche Person

Name, Vorname:

Geb.datum:

Adresse:

PLZ/Ort:

Tel. P:

Tel. G:

Mobil:

Angabe zwingend

E-Mail:

Veranstaltung

Art u. Zweck der Veranstaltung:

Datum und Zeit:

am von bis Uhr

am von bis Uhr

am von bis Uhr

Durchführungsort:

(genaue Ortsbezeichnung (z.B. Wirtschaftslokal, Turn- / Mehrzweckhalle usw.)

☐ in einem Gebäude ☐ in Festhütte/Zelt ☐ im Freien ☐ im Wald
(Zutreffendes ankreuzen)

☐ öffentlicher Grund ☐ Privatgrund
(Die Einwilligung / Bewilligung des Grundeigentümers muss vorliegen.)

Infrastruktur

(zu benutzende öffentl. Einrichtungen)

☐ Räume (bezeichnen):

☐ Plätze / Strassen (bezeichnen):

☐ Sanitäre Anlagen

☐ Trinkwasserbezug

☐ Abwasser

☐ elektrische Installationen

Erwartete Besucherzahl
pro Veranstaltungstag

☐ bis 200

☐ bis 500

☐ bis 1000

☐ über 1000
Grossveranstaltung

Getränke und Speiseangebot (zutreffende ankreuzen)

☐ alkoholfreie Getränke

☐ vergorene Getränke (Bier, Wein)

☐ gebrannte Wasser (Schnäpse)

☐ warme und kalte Speisen

Der Gesuchsteller wird darauf aufmerksam gemacht, dass gemäss Art. 11 Abs. 1 und Abs. 2 der Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung vom 23. November 2005 (LGV; SR 817.02) an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren keine alkoholischen Getränke abgegeben werden dürfen. Laut Art. 41 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die gebrannten Wasser vom 21. Juni 1932 (Alkoholgesetz, AlkG; SR 680) dürfen an Jugendliche unter 18 Jahren keine gebrannten Wasser abgegeben werden. An Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren dürfen lediglich vergorene alkoholische Getränke (Bier, Wein, Most, Schaumwein), aber keine gebrannten Wasser (Spirituosen, Aperitifs, Alcopops sowie deren Verdünnungen) abgegeben werden. Widerhandlungen werden gemäss §12^{bis} des Gesetzes über das kantonale Strafrecht und die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches vom 19. September 1940 (EG StGB; BGS 311.1) sanktioniert.

Massnahmen für den Jugendschutz und zur Prävention von problematischem Alkoholkonsum

Werden an der Veranstaltung alkoholische Getränke verkauft oder abgegeben, ist der Veranstalter verpflichtet, Massnahmen zur Einhaltung des Jugendschutzes zu treffen. Es ist ein/e Jugendschutzverantwortliche/r festzulegen und ein Jugendschutzkonzept einzureichen.

Verlängerung der Öffnungszeit gewünschte Verlängerung bis Uhr

Kleinlotterien (Lotto, Tombola)

☐ ja ☐ nein

werden Gutscheine/Edelmetalle als Preise abgegeben?

☐ ja ☐ nein

Gewinnsumme total

Fr.

Plansumme (Summe aller Einsätze)

Fr.

Kleinlotterien unterstehen gem. Art. 41 Abs. 2 des Bundesgesetzes über Geldspiele (Geldspielgesetz, BGS; SR 935.51) vom 29.09.2017 der Bewilligungspflicht, sofern Gutscheine und Edelmetalle als Preise angeboten werden. Bewilligungen erteilt das Amt für Wirtschaft und Arbeit.

Bewilligungsfrei aber meldepflichtig sind Kleinspiele (Lotto/Tombola), die bei einem Unterhaltungsanlass veranstaltet werden, deren Gewinne mehrheitlich in Sachpreisen und nur vereinzelt aus Gutscheinen und Edelmetallen bestehen, bei denen die Ausgabe der Lose, die Losziehung und die Ausrichtung der Gewinne im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Unterhaltungsanlass erfolgen und bei denen die maximale Summe aller Einsätze Fr. 50'000 nicht übersteigt. Gutscheine und Edelmetallpreise dürfen höchstens 20 % der gesamten Gewinnsumme ausmachen. Gutscheine müssen ausschliesslich von lokalen Gewerbebetrieben aus dem Bezirk Bucheggberg stammen.

Musikalische Unterhaltung

☐ ja

☐ nein

Name der Band/DJ

Lautstärke des Konzertes / der Vorführung

unter 93 Dezibel (im Durchschnitt)

☐ ja

☐ nein

zwischen 93 - 96 Dezibel

☐ ja

☐ nein

zwischen 96 - 100 Dezibel weniger als 3 Std

☐ ja

☐ nein

zwischen 96 - 100 Dezibel mehr als 3 Std.

☐ ja

☐ nein

Einsatz von Laseranlagen

☐ ja

☐ nein

Bei Veranstaltungen mit elektroakustisch verstärktem Schall über 93 dB(A) ist das Publikum gem. Bundesgesetz über den Schutz vor Gefährdungen durch nichtionisierende Strahlung und Schall (NISSG) sowie der dazugehörigen Verordnung (V-NISSG) vom 01.06.2019 zu schützen.

Veranstaltungen mit elektroakustisch verstärktem Schall über 93 dB(A) müssen bis spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung dem Amt für Umwelt des Kantons Solothurn gemeldet werden.

Der Vollzug für Veranstaltungen mit Laser erfolgt durch das BAG.

Verkehrs- und Sicherheitskonzept

Für die Durchführung eines grösseren Anlasses muss zuhänden der Polizei zwingend ein Verkehrs- und Sicherheitskonzept eingereicht werden. Sind für Anlässe oder Veranstaltungen auf Kantonsstrassen einzig Verkehrsbeschränkungen oder Verkehrsumleitungen notwendig, muss ein entsprechendes Gesuch mindestens 1 Monat im Voraus an die Polizei eingereicht werden. Dies gilt auch für das Anbringen entsprechender Veranstaltungsreklamen.

Sicherheitsunternehmen (im Kanton Solothurn zugelassen):

☐ ja

☐ nein

Beauftragte Sicherheitsunternehmung /
Person (Name, Adresse, Tel.-Nr.)

Verantwortlicher für den Sicherheitsdienst:
(Name, Adresse und Mobil)

Parkplätze

☐ genügend an Ort

☐ zusätzliche bei

Verantwortlicher für den Verkehrsdienst:
(Name, Adresse und Mobil)

Sicherheitsmassnahmen mit Polizei abgesprochen:

☐ ja

☐ nein

Sicherheitsmassnahmen mit Brandschutzexperte abgesprochen

☐ ja

☐ nein

Sanitätsdienst und Sicherheitsmassnahmen

Sanitätsdienst:

☐ ja

☐ nein

Beauftragter Sanitätsdienst / Person
(Name, Adresse, Tel.-Nr.)

➤ Das sanitätsdienstliche Konzept, bzw. der Vertrag muss diesem Gesuch beiliegen.

Verantwortlicher für den Sanitätsdienst:
(Name, Adresse und Mobil)

Sanitätskonzept mit Solothurner Spitäler AG, Leiter Rettungsdienst, abgesprochen:

☐ ja

☐ nein

Voraussichtliche Gefahrenpotentiale

(z.B. enge Zufahrten, stark befahrende Strassen oder Gewässer in unmittelbarer Umgebung, Alkohol-/ Drogenkonsum, spezielle Personengruppen, Witterungseinflüsse etc.):

Flüssiggasanlagen (Gasgrill / Kocheinrichtung)

Werden Flüssiggasanlagen (Gasgrills, Kocheinrichtung) benutzt?

☐ ja

☐ nein

Bei Verwendung von Flüssiggas bei Grill- und Kocheinrichtungen ist sicherzustellen, dass eine gültige Kontrollbescheinigung mit Vignette vorliegt und die entsprechende „Checkliste „Veranstaltung für Sicherheit mit Flüssiggas “ vollständig ausgefüllt und unterzeichnet zusammen mit dem Anlassgesuch eingereicht wird.

Gesuchunterlagen

- ☐ Kartenausschnitt Mst. Übersicht 1:25'000 / Detail 1:5'000 mit Eintrag des Standortes und der beanspruchten Fläche
- ☐ Verkehrskonzept inkl. Situationsplan mit Zufahrt und Parkierung, Sperrungen, Umleitungen, Rettungsachsen
- ☐ Situationsplan mit Eintrag der Infrastrukturanlagen (Zelte, Bars, sanitäre Anlagen, technische Anlagen, Wasser, Abwasser, Strom, Standort Einsatzleitung, Sanität usw.)
- ☐ Sicherheitskonzept mit Flucht- und Rettungsplan (z.B. nach ISO 23601) mit allen Eintragungen der Sicherheitseinrichtungen wie Notausgänge, Fluchtwege, Fluchtwegkennzeichnungen, Löscheinrichtungen, Sicherheitsbeleuchtung usw.
- ☐ Schriftliche Zustimmung des Grundeigentümers
- ☐ Brandschutz: Bei der Durchführung von Anlässen und Veranstaltungen sind die Schweizerischen Brandschutzvorschriften zu beachten, damit die Sicherheit der Besucher und des Personals gewährleistet ist. Hinweise unter: www.sgvs.ch (Downloads).
Weiter sind die «Brandschutz-Weisungen für die Benützung der Mehrzweckhalle Lüterkofen» zu berücksichtigen (separates Merkblatt) und dem Anlassgesuch unterschrieben beizulegen.
- ☐ Bei der Verwendung von Flüssiggas bei Grill- und Kocheinrichtungen muss die EKAS-Richtlinie 6517 berücksichtigt werden. Hinweise unter: www.arbeitskreis-lpg.ch (Downloads)
Die «Checkliste Veranstaltungen für Sicherheit mit Flüssiggas» des Arbeitskreises LPG ist unterschrieben beizulegen.
- ☐ Abfall-, Bodenschutz-, Beschallungs- und Jugendschutzkonzept
- ☐ Weitere Unterlagen:

Die verantwortliche Person stellt das Gesuch um Erteilung der Bewilligung(en) und bestätigt:

- ☐ handlungsfähig zu sein;
- ☐ im Namen des Veranstalters handeln zu dürfen;
- ☐ die Richtigkeit der gemachten Angaben

Ort / Datum

Unterschrift
